

Mitteilungsblatt

195. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

196. Verordnung des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg vom 31.3.1998 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen und Studienzweige

197. Ergebnis der Wahlen von Vorsitzenden der Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät

198. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG für den Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften

199. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens zu den Studienplänen für die Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Graz

200. Kundmachung der Institutsversammlungen folgender Institute:

- a) Philosophisches Institut der Theologischen Fakultät**
- b) Institut für Christliche Gesellschaftslehre**
- c) Institut für Moraltheologie**
- d) Institut für Österreichische Rechtsgeschichte**
- e) Institut für Zivilgerichtliches Verfahren**
- f) Institut für Psychologie**

201. Ausschreibung eines Förderpreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

202. Ausschreibung von Förderpreisen für naturwissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

203. Ausschreibung der Funktion einer Direktorin/ eines Direktors des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom

204. Planstellenausschreibung der Universitätsbibliothek Salzburg

205. Ausschreibung der Planstelle eines/r Ordentlichen Universitätsprofessors/in an der Universität Graz

206. Korrektur der Ausschreibung vom 6. Mai 1998 - Planstelle eines/r Ordentlichen Universitätsprofessors/in für Strafrecht an der Universität Salzburg

207. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

195. Termine für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung

Für die schriftlichen Arbeiten im Rahmen der Studienberechtigungsprüfung wurden folgende Termine festgelegt:

1., 2. und 3. Juli 1998

Aufsatz über ein allgemeines Thema:

1. Juli 1998, 8.00 Uhr

Schriftliche Facharbeiten:

2. und 3. Juli 1998, jeweils 8.00 Uhr

Die Kandidat/inn/en werden gebeten, sich spätestens 14 Tage vor den Prüfungsterminen in der Rechtsabteilung, Tel (0662) 8044-2053, anzumelden.

Haslinger

196. Verordnung des Fakultätskollegiums der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg vom 31.3.1998 über den Nachweis des günstigen Studienerfolges zur Erlangung einer Studienbeihilfe für die an der Katholisch-Theologischen Fakultät eingerichteten Studienrichtungen und Studienzweige

§ 1. (1) Nach den ersten beiden Semestern und nach den ersten beiden Semestern jeder Studienrichtung ist der günstige Studienerfolg durch Zeugnisse über die im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen (Prüfungsteile) mit mindestens genügendem Erfolg in dem in § 1 Abs. 2 sowie in § 2 angeführten Ausmaß nachzuweisen. Der Nachweis des günstigen Studienerfolges ist auch schon vor Abschluß des zweiten Semesters einer Studienrichtung möglich.

(2) Das Ausmaß des in Abs. 1 genannten Nachweises beträgt für die:

- a) fachtheologische Studienrichtung 14 Semesterwochenstunden
- b) selbständige religionspädagogische Studienrichtung 14 Semesterwochenstunden
- c) kombinierte religionspädagogische Studienrichtung 8 Semesterwochenstunden
- d) philosophische Studienrichtung 16 Semesterwochenstunden.

(3) Bei den religionspädagogischen Studienrichtungen sind Nachweise über Lehrveranstaltungen und Prüfungen der pädagogischen Ausbildung für Lehramtskandidaten für den in Abs. 2 vorgeschriebenen Nachweis des günstigen Studienerfolges zu berücksichtigen.

§ 2. Nach den ersten beiden Semestern des Doktoratsstudiums der Theologie beträgt das Ausmaß des im § 1 Abs. 1 genannten Nachweises 6 Semesterwochenstunden aus Pflicht- und Wahlfächern des Doktoratsstudiums. Der günstige Studienerfolg kann auch durch die approbierte Dissertation nachgewiesen werden.

Diese Verordnung wurde vom Fakultätskollegium der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Salzburg am 25.6.1991 und in der abgeänderten Form am 31.3.1998 beschlossen. Sie tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr hat mit Erlaß vom 23.4.1998, GZ 68.159/23-I/D/7a/98, die abgeänderte Verordnung genehmigt.

Schmidinger

197. Ergebnis der Wahlen von Vorsitzenden der Studienkommissionen der Naturwissenschaftlichen Fakultät

An der Naturwissenschaftlichen Fakultät wurden folgende Vorsitzende der Studienkommissionen gewählt:

Doktoratsstudium der Naturwissenschaften:

O.Univ.-Prof. Dr. Hans-Bernd Strack

Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften:

Univ.Ass. Dipl.-Ing. Dr. Helmut Mayer

Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät:

Ass.Prof. Dr. Hermann Suida

198. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens gemäß § 20 UniStG für den Entwurf des Studienplans für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften

Die Studienkommission für das Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften hat den Entwurf für die Erlassung des Studienplans erstellt und legt diesen nun zur Begutachtung auf. Die Begutachtungsfrist läuft bis **19. Juni 1998** (Datum des Poststempels).

Der Text kann an der WWW-Site des Instituts für Computerwissenschaften und Systemanalyse der Universität Salzburg unter

<http://www.cosy.sbg.ac.at/~helmut/>

StudienPlanEntwurf/studienPlan.html

nachgelesen werden.

Mayer

199. Kundmachung des Begutachtungsverfahrens zu den Studienplänen für die Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen an der Technischen Universität Graz

Hiermit wird gemäß § 14 Abs. 1 UniStG das Begutachtungsverfahren zu den Studienplänen für die Studienrichtungen Bauingenieurwesen und Wirtschaftsingenieurwesen-Bauwesen an der Technischen Universität Graz bekanntgegeben. Alle Einrichtungen gemäß § 14 Abs. 1 UniStG werden zur Abgabe einer Stellungnahme bis **19. Juni 1998** zu diesen Studienplänen eingeladen.

Die Entwürfe und die Qualifikationsprofile für diese Studienpläne liegen in der Direktionskanzlei, Kapitelgasse 4, zur Einsichtnahme auf.

Semprich

200. Kundmachung der Institutsversammlungen folgender Institute:

- a) Philosophisches Institut der Theologischen Fakultät**
- b) Institut für Christliche Gesellschaftslehre**
- c) Institut für Moraltheologie**
- d) Institut für Österreichische Rechtsgeschichte**
- e) Institut für Zivilgerichtliches Verfahren**
- f) Institut für Psychologie**

Zu a) bis f):

An den Institutsversammlungen können alle Angehörigen der in § 50 Abs. 3 lit. a-c UOG genannten Personengruppen sowie die am Institut tätigen allgemeinen Universitätsbediensteten teilnehmen.

a) Die Institutsversammlung des **Philosophischen Instituts der Theologischen Fakultät** findet am

Montag, 15. Juni 1998, 14 Uhr c.t.,

im Philosophischen Institut, Franziskanergasse 1, 4. Stock, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Schmidinger

b) Die Institutsversammlung des Instituts für **Christliche Gesellschaftslehre** für das Studienjahr 1997/98 findet am

Montag, 8. Juni 1998, 14.30 Uhr,

in den Institutsräumen des Instituts für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsplatz 1, statt. Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Huter

c) Die Institutsversammlung des Instituts für **Moraltheologie** für das Studienjahr 1997/98 findet am

Dienstag, 9. Juni 1998, 16.30 Uhr,

im Zimmer Nr. 229, Universitätsplatz 1, 2. Stock, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Wolbert

d) Die Institutsversammlung des Instituts für **Österreichische Rechtsgeschichte** für das Studienjahr 1997/98 findet am

Mittwoch, 17. Juni 1998, 9 Uhr,

im Institut für Österreichische Rechtsgeschichte, Churfürststraße 1, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Putzer

e) Die Institutsversammlung des Instituts für **Zivilgerichtliches Verfahren** für das Studienjahr 1997/98 findet am

Mittwoch, 10. Juni 1998, 11 Uhr,

im Institut für Zivilgerichtliches Verfahren, Churfürststraße 1, Stiege 3, 1. Stock, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

f) Die Institutsversammlung des Instituts für **Psychologie** für das Studienjahr 1997/98 findet am

Mittwoch, 10. Juni 1998, 14.00 Uhr c.t.,

im HS 402 (Blauer Hörsaal), Hellbrunnerstraße 34, statt.

Diese Kundmachung gilt als Ladung.

Perner

201. Ausschreibung eines Förderpreises für wissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

Die Salzburger Landesregierung hat zur Förderung wissenschaftlicher Publikationen (Habilitationsschriften, Dissertationen und auf selbständiger Forschung beruhende Arbeiten), die das Bundesland Salzburg betreffen, im Jahr 1998 einen Förderpreis in Höhe von öS 100.000,-- ausgeschrieben, der auf maximal drei Preisträger aufgeteilt werden kann. Der Förderpreis wird nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen. Bewerber/innen, die das 35. Lebensjahr noch nicht überschritten haben, werden bevorzugt, da der Preis vor allem der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen soll. Der Abschluß der Arbeiten darf nicht länger als zwei Jahre zurückliegen. Auftragsarbeiten und bereits von anderen Stellen geförderte Arbeiten können nicht berücksichtigt werden.

Die Arbeiten müssen in zweifacher Ausfertigung bei der Präsidialabteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung, Referat 0/93 - Hochschulen und Wissenschaftsförderung, Kaigasse 32, 5010 Salzburg, 3. Stock (Tel. 0662/8042-2206), eingereicht werden.

Bewerbungstermin ist der **15. Juni 1998**.

Einreichungen sind mit der Aufschrift "Salzburger Förderungspreis 1998" zu versehen und müssen genaue Angaben zu Namen, Beruf, Alter und Anschrift der Bewerberin bzw. des Bewerbers enthalten. Der Bewerbung ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Im Sinne des Frauenförderungsprogrammes der Salzburger Landesregierung werden Frauen in besonderem Maße aufgefordert, sich zu bewerben.

Haslinger

202. Ausschreibung von Förderpreisen für naturwissenschaftliche Arbeiten, die das Bundesland Salzburg betreffen

Die Prof. DDr. h.c. Eduard-Paul-Tratz-Stiftung schreibt im Jahr 1998 Förderpreise in der Höhe bis zu insgesamt öS 25.000,-- für naturwissenschaftliche Arbeiten aus, die das Bundesland Salzburg betreffen. Diese Förderpreise können nur aufgrund persönlicher Bewerbungen verliehen werden. Einreichtermin für das laufende Jahr ist der **31. August 1998**.

Die Bewerbungsunterlagen haben die genaue Angabe des Namens, des Berufes, des Alters und der Anschrift des Preiswerbers zu tragen. Ein kurzer Lebenslauf des Kandidaten muß beigefügt werden. Die Prüfung und Auswahl der Bewerbungen wird vom Stiftungskuratorium vorgenommen. Die Verleihung des Förderpreises bzw. der Förderpreise erfolgt im Herbst 1998.

Die Ausschreibungsunterlagen sind im Büro für Außenbeziehungen, Kapitelgasse 6, erhältlich.

203. Ausschreibung der Funktion einer Direktorin/eines Direktors des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom

Im Zusammenwirken mit dem Kuratorium für das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften gelangt die Funktion einer Direktorin/eines Direktors des Historischen Instituts in Rom zur Besetzung.

Die Aufgaben des Historischen Instituts beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom bestehen insbesondere in:

- a) der eigenverantwortlichen Durchführung sowie Betreuung von Forschungsaufgaben auf wenigstens einem der nachstehend angeführten Gebiete: Geschichte (alte, mittlere, neuere Geschichte und Zeitgeschichte), Kunstgeschichte, Klassische Archäologie, Byzantinistik, Musik- und Theaterwissenschaften, Romanistik, Rechtsgeschichte oder Kanonistik, insbesondere mit Bezug auf Italien und/oder die römische Kirche;
- b) der Unterstützung österreichischer Forschungsprojekte in Italien und der Arbeiten österreichischer Universitäts- und Hochschulinstitute, sonstiger wissenschaftlicher Einrichtungen sowie österreichischer Wissenschaftler und Forscher, die in Italien auf den unter a) genannten Gebieten durchgeführt werden;
- c) der Betreuung von wissenschaftlichen Publikationen auf den unter a) genannten Gebieten, insbesondere in organisatorischer Hinsicht;
- d) der Organisation und Durchführung von Kongressen, Symposien, Ausstellungen und Fachvorträgen auf den unter a) genannten Gebieten;
- e) der Betreuung und Unterstützung österreichischer wissenschaftlicher Stipendiaten bei ihren Arbeiten in Italien auf den unter a) genannten Gebieten;
- f) der Vertretung österreichischer Forschungsinteressen in italienischen, vatikanischen und internationalen Institutionen in Italien und im Vatikan, namentlich im Hinblick auf italienische öffentliche und private Archive und Sammlungen, auf die Biblioteca Vaticana, auf das Archivio Segreto Vaticano, auf die Unione Internazionale degli Istituti di Archeologia, Storia e Storia dell'Arte in Roma, auf die Associazione Internazionale di Archeologia Classica und auf das Repertorium Fontium Historiae Medii Aevi, u.a.;
- g) der aktiven Mitarbeit an dem internationalen Bibliotheksverbund Unione Romana Biblioteche Scientifiche.

Die Erfüllung dieser Aufgaben erfolgt im statutenmäßig festgelegten Zusammenwirken mit dem von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften für das Historische Institut beim Österreichischen Kulturinstitut in Rom eingerichteten Kuratorium.

Voraussetzung für eine Bewerbung sind:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft;
2. Doktorat und Habilitation oder gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation in einer der zu vertretenden wissenschaftlichen Disziplinen;
3. aktive und passive Sprachkenntnisse in Italienisch und Englisch; wünschenswert sind diese auch in weiteren lebenden Fremdsprachen; gefordert ist ferner die Kenntnis der lateinischen Sprache im Sinne der Aufgabenstellung der Leitung des Instituts;
4. Erfahrungen in der Organisation eines wissenschaftlichen Betriebes einschließlich einer Bibliothek sowie auf dem Gebiete der Edition wissenschaftlicher Publikationen;
5. Organisationstalent und Managementfähigkeiten;
6. Erfahrungen bei der Durchführung und Betreuung wissenschaftlicher Projekte und Publikationen;

7. Fähigkeit zur Menschenführung und zur Motivation und Betreuung der wissenschaftlichen Mitarbeiter und Stipendiaten, sowie für Kontakte zu italienischen und vatikanischen wissenschaftlichen Institutionen;
8. Bereitschaft und Qualifikation zu den (repräsentativen) Aufgaben, die mit der Leitung des Instituts verbunden sind, vornehmlich die Kontakte mit den entsprechenden, insbesondere wissenschaftlichen, Institutionen Italiens und des Vatikans sowie der verwandten ausländischen Institute in Rom und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und den Dienststellen des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten in Rom.

Bewerbungen sind längstens bis **15. Juni 1998** unter Anführung der Gründe, die die Bewerberin/den Bewerber für die Ausübung dieser Funktion geeignet erscheinen lassen, einschließlich eines detaillierten Lebenslaufes, der Darstellung der wissenschaftlichen Qualifikation samt einem Schriftenverzeichnis und sonstiger für die Bewerbung wichtiger Unterlagen, beim Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Minoritenplatz 5, A-1014 Wien, einzubringen. Bewerberinnen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt bestellt.

Frühauf

204. Planstellenausschreibung der Universitätsbibliothek Salzburg

An der Universitätsbibliothek Salzburg gelangt

eine halbe Planstelle der Entlohnungsgruppe c (Bibliotheksfachdienst)

auf Dauer einer Dienstverhinderung (Ersatzkraft) zur Besetzung.

Aufgabengebiet: Mitarbeit in der Bibliotheksverwaltung. Erfordernisse: bei männlichen Bewerbern abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst, österreichische oder EU-Staatsbürgerschaft, gute EDV-, Maschinschreib- und Englischkenntnisse, Eignung für Publikumsverkehr, Teamfähigkeit.

Die Aufnahme erfolgt nach den Bestimmungen des VBG 1948 i.d.g.F. Schriftliche Bewerbungen sind bis spätestens 9. Juni 1998 an die Bibliotheksdirektion der Universität Salzburg, Hofstallgasse 2-4, 5010 Salzburg (Tel. 0662/ 842576-340), zu richten.

Den Bewerbungen sind ein handgeschriebener Lebenslauf, entsprechende Zeugniskopien und allfällige sonstige Nachweise anzuschließen. Aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstandene Reise- und Aufenthaltskosten werden nicht abgegolten.

Unterrainer

205. Ausschreibung der Planstelle eines/r Ordentlichen Universitätsprofessors/in an der Universität Graz

Am Institut für Biochemie der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz ist die Planstelle eines/einer

Ordentlichen Universitätsprofessors/

professorin für Biochemie

(Nachfolge Prof. H. Esterbauer) zu besetzen.

Das Institut hat als Forschungsschwerpunkt "Biochemie des oxidativen Stresses" und ist damit im SFB "Biomembranes and their Interaction with Lipids and Lipoproteins" vertreten. Eine ao. Professur mit den Schwerpunkten Molekularbiologie und Zellbiochemie wird soeben eingerichtet.

Von dem/der Bewerber/in wird eine international anerkannte wissenschaftliche Qualifikation in einem aktuellen Gebiet der Biochemie erwartet. Kooperationsbereitschaft mit den am Institut vertretenen Abteilungen und Arbeitseinrichtungen sowie mit fachverwandten Instituten der Grazer Universität ist erwünscht. Der/die Bewerber/in soll über hervorragende didaktische und pädagogische Fähigkeiten sowie entsprechende Lehrerfahrung verfügen und hat das Fach Biochemie in voller Breite gemäß den Studienplänen zu vertreten. Weitere Einstellungsvoraussetzungen sind eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung, eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine der Lehrbefugnis als Universitätsdozent gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung für das Fach, das der zu besetzenden Planstelle entspricht, sowie die Eignung zur Führung einer Universitätseinrichtung.

Die Universität Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher facheinschlägig qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Bei Dienstantritt sollten Bewerber/innen, die nicht im Bundesdienst stehen, das Alter von 55 Jahren nicht überschritten haben.

Bewerbungen sind unter Beifügung eines Lebenslaufes, einer Publikationsliste, von Sonderdrucken der wichtigsten 5 Veröffentlichungen, einer Liste der bisher abgehaltenen Lehrveranstaltungen sowie einer Übersicht über die bisherigen Forschungsprojekte und die künftigen Forschungsprogramme bis **15. August 1998** an O.Univ.-Prof. Dr. Kurt Irgolic, Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Graz, Universitätsplatz 3, A-8010 Graz, zu richten.

Für weitere Auskünfte stehen die Mitglieder des Instituts für Biochemie (Tel. 0316/380-5485), sowie Prof. Heinz Sterk zur Verfügung (Tel. 0316/380-5326, e-mail: heinz.sterk@kfunigraz.ac.at).

Haslinger

206. Korrektur der Ausschreibung vom 6. Mai 1998 - Planstelle eines/r Ordentlichen Universitätsprofessors/in für Strafrecht an der Universität Salzburg

Am Institut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg ist ab 1.10.1999 die Planstelle

**einer Ordentlichen Universitätsprofessorin bzw. eines Ordentlichen Universitäts-
professors für**

Österreichisches und Internationales

Strafrecht und Strafprozeßrecht sowie Strafrechtsvergleichung

(Nachfolge O. Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer)

zu besetzen.

Mit dieser Planstelle ist die Vertretung des Österreichischen und Internationalen Straf- und Strafprozeßrechts und der Strafrechtsvergleichung in Forschung und Lehre, einschließlich der Betreuung der Studierenden und der notwendigen Prüfungstätigkeit, sowie die Mitwirkung an der Verwaltung verbunden. Voraussetzung für die Bewerbung ist die Habilitation oder eine gleichwertige wissenschaftliche Qualifikation.

Bewerbungen mit den entsprechenden Unterlagen (Lebenslauf, Darstellung der bisherigen Tätigkeit, Liste der wissenschaftlichen Veröffentlichungen sowie der sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten) können bis zum **31. August 1998** beim Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Churfürststr. 1, A-5020 Salzburg, eingebracht werden.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung auflaufender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Da die Universität Salzburg die Erhöhung des Frauenanteils des Personalbestandes anstrebt, werden facheinschlägige qualifizierte Wissenschaftlerinnen ausdrücklich eingeladen, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Triffterer

207. Ausschreibung freier Planstellen der Universität Salzburg

Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlaß des Aufnahmeverfahrens entstanden sind, werden nicht vergütet. Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an ihrem Personalstand an und lädt daher qualifizierte Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen bevorzugt aufgenommen.

Rechtswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/182-98

Am **Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht** gelangt ab 1. Juli 1998 ein Drittel der Planstelle eines wissenschaftlichen Beamten mit einem/r **drittbeschäftigten wissenschaftlichen VB** für die Dauer der Herabsetzung der Wochendienstzeit der Planstelleninhaberin zur Besetzung (voraussichtlich bis 31. Oktober 1999). Anstellungsvoraussetzung ist das abgeschlossene Studium der Rechtswissenschaften. Erwünschte Qualifikationen sind der Nachweis wissenschaftlicher Befähigung, Engagement und Bereitschaft zu besonderer Leistung.

Zahl: 50.060/183-98

Am **Institut für Österreichisches und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht** ist ab nächstmöglichen Zeitpunkt bis 31. Dezember 1998 die halbe Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **halbbeschäftigte Vertragsassistenten/in** zu besetzen.

Anstellungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften. Erwünschte Qualifikationen sind ein guter Studienerfolg, gute Fremdsprachenkenntnisse, namentlich in Englisch, sowie Fähigkeiten im Umgang mit PCs.

Zahl: 50.060/164-98

Am **Institut für Strafrecht, Strafprozeßrecht und Kriminologie** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 für die Dauer von sechs Monaten die **halbe Planstelle** eines Universitätsassistenten mit einem/r **Vertragsassistenten/in** zu besetzen (Dienstzeit von 8 bis 12 Uhr). Vorausgesetzt wird ein abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium sowie ein besonderes Interesse für die am Institut vertretenen Fächer. Zusätzlich erwünscht sind Sprachkenntnisse in Englisch und evtl. Französisch, EDV-Kenntnisse sowie evtl. Institutserfahrung.

Zahl: 50.060/184-98

Am **Institut für Kirchenrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät** gelangt ab 15. Juni 1998 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit **zwei halbtätig beschäftigten Vertragsassistenten/innen oder einem/r dreiviertel beschäftigten Vertragsassistenten/in** befristet bis 31. Dezember 1998 zur Besetzung. Neben den allgemeinen

Anstellungsvoraussetzungen (abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften) wird ein zumindest guter Prüfungserfolg im Wahlpflichtfach Kirchenrecht sowie ein besonderes Interesse für das gesamte Gebiet des Kirchenrechtes erwartet. Zum Vorteil der Bewerber/innen gereichen solide PC-Kenntnisse (Windows 95, Word 7.0 und Internet). Erfahrungen in der Institutsverwaltung sind erwünscht.

Zahl: 50.060/169-98

Am **Institut für Arbeitsrecht und Sozialrecht** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine **halbe Planstelle VB (I/c)** zu besetzen. Neben den allgemeinen Anstellungsvoraussetzungen werden gute PC-Kenntnisse, Interesse am Fach Arbeitsrecht und Sozialrecht, sowie Teamfähigkeit und Einsatzfreude erwartet. Gleichzeitiges Studium stellt kein Hindernis dar.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **10. Juni 1998** an die Personalkommission der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Otto Triffterer, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, zu richten.

Triffterer

Geisteswissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/188-98

Am **Institut für Geschichte** ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die **halbe Planstelle eines Universitätsassistenten** mit einem/r Vertragsassistenten/in, falls es sich bei dem/der Bewerber/in bereits um einen Vertragsassistenten handelt, mit einem/r Universitätsassistenten/in zu besetzen.

Anstellungserfordernis ist ein abgeschlossenes Studium der Geschichte oder ein gleichzuhaltendes Studium, der gewünschte Arbeitsschwerpunkt sind die Mittelalterliche Geschichte und die Historischen Grundwissenschaften. Erwünschte Zusatzqualifikationen sind ein abgeschlossenes Doktoratsstudium, Lehrerfahrung und Forschungstätigkeit im obgenannten Arbeitsschwerpunkt sowie EDV-Kenntnisse.

Zahl: 50.060/186-98

Am **Institut für Sportwissenschaften** gelangt ab 1. August 1998 die Planstelle eines Universitätsassistenten mit einem/r **ganztägig beschäftigten Vertragsassistenten/in** bzw. **mit zwei halbtägig beschäftigten Vertragsassistenten/innen** für die Dauer des Karenzurlaubes des Planstelleninhabers (voraussichtlich ein Jahr) zur Besetzung. Anstellungserfordernis ist der Abschluß eines Studiums im Bereich der Sportwissenschaften. Spezielle Kenntnisse in der Biomechanik und Bewegungswissenschaft sind erwünscht.

Schriftliche Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis zum **10. Juni 1998** an die Personalkommission der Geisteswissenschaftlichen Fakultät, z.H. Herrn Dekan O.Univ.-Prof. Dr. Leo Truchlar, Mühlbacherhofweg 6, 5020 Salzburg, zu richten.

Truchlar

Naturwissenschaftliche Fakultät

Zahl: 50.060/173-98

Am **Institut für Psychologie** gelangt mit 1. Jänner 1999 eine **Planstelle VB (I/c)** ganztägig mit einem/r **Institutssekretär/in** auf unbefristeten Zeitraum zur Besetzung. Von den Bewerbern/innen werden sehr gute Kenntnisse in Maschinschreiben und EDV-Textverarbeitung (Word), die Fähigkeit zu selbständiger, organisatorischer Tätigkeit sowie sehr gute Englischkenntnisse erwartet. Der Tätigkeitsbereich umfaßt u.a. den Parteienverkehr mit Studenten, das Erstellen von Manuskripten und Literaturverzeichnissen sowie das Erfassen von Versuchsdaten.

Zahl: 50.060/174-98

Am **Institut für Genetik und Allgemeine Biologie** ist voraussichtlich ab 1. Juli 1998 eine **halbe Planstelle VB (I/c)** mit einem/r halbtätig beschäftigten **Chemielaboranten/in** zu besetzen. Anstellungsvoraussetzung ist die abgelegte Lehrabschlußprüfung. Erwartet werden theoretische und praktische Kenntnisse in modernen molekularbiologischen und/ oder biochemischen Arbeitstechniken.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis **10. Juni 1998** an die Personalkommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät, z.Hd. Herrn Dekan O.Univ.Prof. Dr. Dietrich Fürnkranz, Hellbrunnerstr. 34, 5020 Salzburg, zu richten.

Fürnkranz

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:

Universitätsdirektion

der Universität Salzburg

Redaktion: Johann Leitner

Druck: Hausdruckerei

alle: Kapitelgasse 4-6

A-5020 Salzburg

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 3. Juni 1998

Redaktionsschluß: Freitag, 29. Mai 1998

Internet-Adresse: <http://www.sbg.ac.at/dir/MBL/1998/1998.htm>